

Antrag auf zustimmungspflichtige Einleitung von nicht häuslichem Schmutzwasser und Zuweisung einer Einleitstelle

gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (AWS)

Antragsteller/ Einleiter und Gebührenschuldner/in: _____

Anfallort: _____
(Grundstück/ Veranstaltung)

Einleitung aus:

- Ausschankwagen/Wochenmarkt Toilettenwagen/Sanitärcontainer
- Schwimmbecken kleiner 50m³ sonstiges: _____

Das Einleiten von nicht häuslichem Schmutzwasser in die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen bedarf gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (AWS) der Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe. Für die Einleitung von Schmutzwasser gelten die Satzungen der Berliner Wasserbetriebe in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Für die Einleitung von Abwasser sonstiger Herkunft (Schwimmbecken ab 50m³, Fassadenreinigung, Baugruben- und Teichentleerung u. a.) ist eine zusätzliche Stellungnahme der Einleiterüberwachung einzuholen: Einleiterueberwachung@bwb.de.

gewünschte Einleitstelle: _____
(Lage auf Kartenwerk markieren)

- Das Wasser wird aus dem Trinkwassernetz der Berliner Wasserbetriebe entnommen.
 Über Standrohr

- Über Hausanschluss des Grundstücks _____
(Angabe Verbrauchskonto und Wasserzähler-Nr.)

- Die Einleitmengen werden über einen Privaten Wasserzähler nachgewiesen: ja nein

Wasserzähler Nr.: _____

Ablesedatum: _____ Zählerstand: _____, -- m³

Voraussichtlicher Beginn der Einleitung: _____ Voraussichtliches Ende der Einleitung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag erfolgt durch Bescheid. Dieser geht Ihnen schriftlich zu, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist. Rechtsgrundlage hierfür sind die Satzungen der Berliner Wasserbetriebe in ihren jeweils gültigen Fassungen.